

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

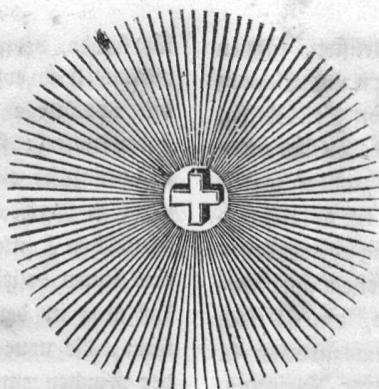
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wie nur eine Taufe ist, so ist auch nur ein heiliger Geist, und eine Kirche, von Christus, dem Herrn, auf Petrus gegründet; wodurch eben der Ursprung und das Verhältniß der Einheit gesetzt ist.

Der hl. Cyprian Epist. LXX. ad Januarium.

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

IX. Kapitel.

Das Jahr 1531. Fortdauer der nämlichen Unruhen, blutiger Ausgang derselben. — Zürich bricht den Friedensvertrag, sperrt den katholischen Kantonen den Handel mit Lebensmitteln, überfällt das Gebiet des Abts von St. Gallen und drängt ihm eine unrechtmäßige Regierung auf. Kräftige Einsprache der mit dem Abt verbündeten 5 katholischen Orte. Fruchtlose Konferenzen, um einen Bruch zu verhüten. Empörende Forderungen der Zürcher. — Unererschütterliche Festigkeit der fünf katholischen Orte. — Sie erklären den Zürchern den Krieg. Bern thut dasselbe gegen die katholischen Kantone, welche ihm durchaus kein Leid zugefügt hatten. — Wiederholte Niederlagen der Zürcher, ihre Feigheit nach dem Uebermuth; sie unterzeichnen einen besondern und für sie demüthigenden Frieden. — Die berner'sche Armee läuft ohne Schwerdtstreich aus einander. Die Berner schließen einen ganz ähnlichen Friedensvertrag, in welchem sie ebenfalls anerkennen, daß die katholische Religion der alte, wahre und ungeschweifte christliche Glaube sei. Freiwillige Wiederherstellung derselben in den gemeinen Herrschaften. Bewegungen zu ihren Gunsten, sogar in Zürich und Bern. Willfährliche Absezung aller katholischen Rathsglieder.

Im Anfange dieses Jahres dauern die nämlichen Unruhen und Verwirrungen fort. Zu Solothurn entzweien sich die Neugläubigen unter einander, indem einige die Reformation von Zürich, andere die von Bern, wieder andere die von Basel annehmen wollen, und keine höhere

Autorität sie vereinigen kann. In den gemeinen Herrschaften brechen die Protestanten, besonders aber die von Zürich, den ihnen doch so günstigen Friedensschluß von 1529; überall begünstigen sie die aufrührerische Minderheit ¹⁾ und wollen mit Gewalt die Einführung ihrer Reform erzwingen. Ohne irgend einen Beweggrund sperren sie ihren Nachbarn, den fünf katholischen Orten, den Handel mit Getreid und Salz, um sie dadurch auszuhungern, zu unterjochen und für ihre treue Bewahrung der alten Religion zu bestrafen; endlich macht die Gewaltthätigkeit der Zürcher das Maß voll und führt einen blutigen Ausgang herbei, der den Neuern zur heilsamen Lehre diente, sie nöthigte, die Gerechtigkeit zu respektiren, und der allein in der Schweiz einen wenigstens erträglichen Frieden hergestellt hat.

Im Einverständniß bloß mit denen von Glarus, und sogar wider den Willen Berns und der übrigen Zwinglischen Kantone, überfallen die Zürcher das Gebiet des Fürst-Abten von St. Gallen, welcher doch eben so souverain war als sie, setzen alldort eine revolutionär-demokratische und bloß aus Protestanten bestehende Regierung ein, verkaufen das Kloster sammt seinem Eigenthume, als ob es ihnen gehörte, und befreien die Toggenburger um eine Summe von 14000 Gulden von allen Pflichten und Leistungen, die sie dem Gotteshause schuldig waren.

¹⁾ Gerade wie man sie drei Jahrhunderte später, der gepriesenen Volksouverainität ungeachtet, zu Gunsten der politischen Revolution in den Kantonen Basel, Schaffhausen, Neuenburg und anderswo unterstützt hat.

Ueber dieses gewaltsame Verfahren entrüstet, führen die katholischen Kantone, besonders aber Luzern und Schwyz als Verbündete und Schutzherrn des Abts von St. Gallen, auf den allgemeinen Tagsakungen nachdrückliche Beschwerden und drohen, sich mit Gewalt der Waffen Recht zu verschaffen. Auf zwei Tagsakungen vom 24. April und 12. Mai dringen die durch frühere Vortheile übermüthig gewordenen Zürcher mit Ungestüm auf den Krieg und wollen über ihre Nachbarn die katholischen Kantone herfallen, um sie nach Zwingli's Rath mit Feuer und Schwerdt auszurotten ²⁾. Sie blieben aber einweilen noch allein ihrer Meinung, weil die Protestanten zur nämlichen Zeit einen Krieg im Weltlin zu führen hatten, der sich auf eine für sie nicht sehr ehrenvolle Weise endigte.

Zwar werden im Sommer von 1531 zehn bis zwölf, theils ausschließend protestantische, theils allgemeine Konferenzen gehalten, um, wie es hieß, die Sache beizulegen und dem Ausbruche eines Krieges zuvorzukommen; aber alle bleiben ohne Erfolg. Da laufen wieder, wie im Jahre 1529, eine Menge größtentheils Lutherischer oder doch der neuen Reform günstiger Vermittler herbei, auf deren Seite sich sogar der Gesandte des allerchristlichsten Königs von Frankreich, des ältesten Sohnes der katholischen Kirche, befand. In zweideutigen und verfänglichen Ausdrücken entwerfen sie das Projekt eines Vergleichs, in welchem sie die Unverschämtheit hatten, den katholischen Kantonen als Präliminar-Bedingung Folgendes vorzuschlagen: erstens in ihrem Gebiete die neue Reform ungehindert predigen zu lassen, während man in den Zwingli'schen Kantonen die katholische Religion weder predigen noch ausüben durfte; zweitens alle Diejenigen zu strafen, welche übel von der Reform, d. h. von der Revolution geredet hätten oder reden würden, während man in den protestantischen Kantonen die Katholiken selbst in öffentlichen Akten mit den größten und niedrigsten Schimpfsworten überhäufte ³⁾; drittens alle rechtswidrigen Veränderungen gutzuheißen, die man zu St. Gallen und in den gemeinen Herrschaften vorgenommen hatte. — Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen, d. h. nach vorläufiger gänzlicher Unterwerfung, wolle man ihnen dann gestatten, für ihr Geld Salz und Getreide anzukaufen ⁴⁾.

Allein die fünf katholischen Orte bleiben unerschütterlich; geleitet von ihrem Rechtsgefühl und von ihrem gesunden

²⁾ Es war, schreibt Erasmus, der bekannte Wahlspruch Zwingli's: das Evangelium wolle Blut, d. h. man müsse zur Ausbreitung des neuen Evangeliums die Waffen ergreifen und Blut vergießen. ad Frat. inter Germ. T. IX.

³⁾ Z. B. Gözendiener, Gözknacht, Gottlose, verdammte Päpster, Bluthünd, Kloten, Milchremel, Tanngrozen, Buren-Derli u. s. w. (Schudis Beschreibung des Kappelerkriegs).

⁴⁾ Das Nähere dieser Verhandlungen und treulosen Friedensvorschläge sehe man in Ruchat Hist. de la Reformat. de Suisse T. III. p. 359 — 382.

Verstande, verwerfen sie alle diese treulosen Vorschläge und verlangen ihrerseits ebenfalls und mit weit mehrerm Recht die vorläufige Aufhebung der feindseligen Sperre aller Lebensmittel; ferner erklären sie, daß sie bis zur Zusammenberufung eines Konziliums in ihrem Gebiet keine Störung in Religionsachen gestatten werden; daß sie die protestantischen Kantone nicht hindern, in ihrem Kanton zu thun, was ihnen beliebe, dagegen aber niemals dulden werden, daß man in den gemeinen Herrschaften, wo sie Mitherrn seien, die neue Reform mit Gewalt und gegen den Willen der Kirchengemeinden einführe.

Die hartnäckige Rechthaberei der Zürcher, welche weder das Handelsverbot aufheben noch in einen Waffenstillstand einwilligen wollten, empört zuletzt sogar mehrere protestantische Kantone, wie z. B. Basel und Schaffhausen, so daß sie sich von den Zürchern zurückziehen und ihnen jede Hülfe gegen die katholischen Orte versagen. Die ganze Last blieb allein auf dem verblendeten Bern liegen, welches, auf jeden Fall bethört und betrogen, im Falle einer Niederlage nur Schande und Unkosten, und im Falle eines Sieges gar keinen Vortheil zu erwarten hatte. Es war mit den katholischen Orten in gar keinem Streit begriffen, es hatte sogar das gewaltsame Verfahren der Zürcher gegen die St. Gallischen Lande höchlich mißbilliget; aber im Widerspruche mit sich selbst und seinem eigenen Interesse kam es gleichwohl den Zürchern zu Hülfe, um seine alten Freunde zu bekriegen.

Die fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, durch die Maßnahme ihrer Gegner aufs äußerste gebracht und in die Nothwendigkeit versetzt, zu gleicher Zeit ihre Religion, ihre mühsam erworbene Freiheit und sogar ihre Existenz zu vertheidigen, erklären endlich am 7. Okt. 1531 den Krieg, aber nur allein den Zürchern, weil diese auch in der That die einzigen Urheber alles Uebels waren. Zwingli, der seit drei Jahren das Feuer dieses Krieges angeblasen und mit großprahlenden Worten einen leichten Sieg verkündigt hatte ⁵⁾, zittert nun bei Annäherung der

⁵⁾ Wenige Wochen vor dem Ausbruche des Kriegs, am Sonntag vor Matthäus Tag (21 Sept.) 1531 predigte er zu Zürich die folgenden Ausdrücke: „Brechet uff, grisset an, die fünf Ort sind in ärwerer Gewalt. Ich will vor eüwerer Ordnung hergon und zuvorderst an die Biend. Da werdet ihr g'spüren die Kraft Gottes; denn wenn ich sy mit der Wahrheit des Gottesworts anreden und sagen werde: Wen suchet ihr Gottlosen? werden sie vor Schrecken und Furcht nicht antworten können, sondern all zurückfallen und entfliehen, wie die Juden am Delberg ab dem Wort Christ. Ihr werdet sehen, daß das Geschick, das sie auf euch gerichtet, in sy umgen und sy umbringen wird. Ihr Speiß, Hellsparren und andere Gewere werden nicht lüch, wohl aber sy verlegen.“ Diese Predigt ließ Zwingli im Drucke erscheinen. Aber sein Gesicht war nichts und sein Weissagen war eitel Lügen. Wenn also nach der heiligen Schrift der Prophet, dessen Wort nicht erfüllt wird, nicht von Gott gesandt sein kann (Jerem. XXVIII. 9), so verdiente auch der Zoggenburger Prophet Ulrich Zwingli nicht viel Zutrauen, und es konnte Gott nicht durch seinen Mund geredet haben.

Gefahr; von düstern Ahnungen beunruhigt, erschreckt er über die Erscheinung eines Kometen und sagt voraus, daß das alles ein schlechtes Ende nehmen werde ⁶⁾. Er, der zuvorderst an die Biend hergehen wollte, zieht nun ungern mit; aber seine Anhänger selbst zwingen ihn, an ihrer Spitze zu marschiren, und besetzen das Dorf Kappel.

Am 11. Okt. erklären die Berner, welche schon längst dazu vorbereitet waren, den fünf katholischen Orten den Krieg, ohne daß sie von ihnen weder beleidigt noch angegriffen waren, und schicken den Zürchern achttausend Mann zu Hülfe.

Allein schon am nämlichen Tag (11. Okt.) werden die Zürcher zu Kappel gänzlich geschlagen. Die Mannschaft der 5 Orte fiel nicht vor Schrecken und Furcht zusammen, wie Zwingli es verkündigt hatte, ihr Geschütz traf den übermüthigen Feind und nicht sie selbst, ihre Hellsparten erschlugen den Zwingli nebst seinen Anhängern und nicht die eigenen Leute. Die durch Zwingli betrogenen Zürcher ergreifen in der größten Unordnung die Flucht und verlieren 19 Kanonen, 4 Fahnen, alle ihre Munition und nach der geringsten Angabe wenigstens 1500 Mann, unter denen sich 27 Rathsglieder und 15 Predikanten befanden. Zwinglis Leichnam wird erkannt, in Stücke zerrissen oder vielmehr nach Schudis Angabe als Verräther an der Eidgenossenschaft durch Henkers Hände gebiertheilt und nachher verbrannt ⁷⁾. Nach alter Sitte bleiben die katholischen Orte auf dem Schlachtfelde, danken Gott für den ihnen verliehenen Sieg und rücken darauf in den Kanton Zürich vor.

Inzwischen eilt das, wie man sagt, 12000 Mann starke Heer der Berner eben nicht sonderlich, den geschlagenen Zürchern zu Hülfe zu kommen. Es rückt bloß bis nach Willmergen vor, zieht sich beim Anblick der Luzerner zurück, und nachdem es über die Reuß gesetzt hatte, beschränkt es seine Kriegsthaten darauf, die Abtei Muri zu plündern und die dortigen Bilder zu zerstören. Die Bernerschen Truppen waren nach dem Geständniß von Ruchat und Mallet selbst übel für die Revolution gestimmt und nannten diesen Krieg einen Predikanten-Krieg. Die innere religiöse Zwietracht

⁶⁾ Hier hat er nun besser als drei Wochen vorher geweissagt; allein das Gewissen mag ihm aufgewacht sein, und die Weissagung zeugte gegen seine eigne Lehre.

⁷⁾ Es ist zu bemerken, daß nach damals geltenden allgemeinen Reichsgesetzen alle Sektenhäupter als die ärgsten Brand- und Aufruhrstifter zum Feuer verurtheilt wurden. Hat doch Calvin selbst, mit Gutheissen der protestantischen Kantone, den Michel Servet zu Genf verbrennen lassen! und ward nicht zu Bern noch im Jahr 1757 ein Sektirer, Namens Kohler, öffentlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt? Warum hätte also Zwinglis Leichnam mehr respektirt werden sollen als diese lebendigen Sektirer, die sich im Grunde nur der protestantischen Freiheit bedienten, die Bibel nach ihrem Sinne auszulegen?

und Unordnung spiegelte sich in allen äußern Handlungen ab. Wie in dem geistlichen, so wollte auch in dem weltlichen Heer jeder befehlen, aber niemand gehorchen, und das war die Ursache der gemeinsamen Niederlage. Endlich gab es auch, wie Stettler, Ruchat und Hottinger bemerken, noch viele, die im Grund ihres Herzens dem alten Glauben zugehan waren und mit Vergnügen den Unfällen und dem Mißgeschick Derjenigen zusahen, die sie zur Verlassung dieses Glaubens gezwungen hatten.

Also entstand Zwietracht im Lager der sich so nennenden Reformirten. Jeder warf die Schuld des Unglücks auf den Andern und suchte das zeitliche wie dasewige Heil auf eigene Weise. — Die Toggenburger und Thurgauer kehren kurzweg nach Hause und schließen einen Separat-Frieden. Die Zürcher und Berner halten um einen Vergleich an, und es eilen neuerdings Vermittler aus mehreren schwäbischen Städten herbei, um zu diesem Ende ihre guten Dienste anzubieten. Selbst der französische Gesandte unterstützt die Reformirten, denn sein Hof pflegte zu jeder Zeit alle geistlichen oder weltlichen Aufrührer zu begünstigen, bis daß sie zuletzt auch ihn getroffen und vernichtet haben. Am 31. Okt. und wieder am 6. Nov. schlagen die siegenden katholischen Orte wirklich drei sehr gemäßigte und in anständigen Ausdrücken abgefaßte Artikel vor, deren Annahme selbst von den protestantischen Vermittlern angerathen ward. Sie bestanden lediglich darin: 1. daß man fñrohin die fünf katholischen Orte ihres Glaubens wegen in Ruhe lassen solle; 2. daß letztere hinwieder versprechen, das Nämliche gegen die von Zürich und Bern nebst ihren Anhängern zu thun, ja sogar Diejenigen nicht zu beunruhigen, welche in den gemeinen Herrschaften den neuen Glauben angenommen hätten; daß aber 3., wann in einigen Orten dieser gemeinen Herrschaften die Reformation mit List oder Gewalt eingefñhrt worden wäre, man die Sache einer neuen Abstimmung unterwerfen, und denjenigen Gemeinden, welche die alte Religion wieder annehmen wollen, diese Freiheit gestattet sein solle. Kaum kann man begreifen, wie es möglich war, nach einer erlittenen Niederlage solch billige Anträge zu verwerfen. — Allein wie hartnäckig und unbiegsam ist nicht der Sektengeist! Den ersten Artikel mußten die Zürcher und die ihnen stets folgamen Berner wohl annehmen, nicht nur, weil sie es schuldig waren, sondern auch, weil sie nicht anders konnten. Der zweite, als Reziprozität für den ersten, war durchaus zu ihren Gunsten; aber den dritten, den einzigen, wo sie in irgend etwas nachgeben, früheres Unrecht anerkennen oder bessern und wahre Freiheit respektiren sollten, verwarfen sie trotzig, so billig er auch war und durch die Vermittler noch in seinen Ausdrücken gemildert wurde. Zehn Tage später schätzten sie sich jedoch glücklich, einen noch weit nachtheiligeren und demüthigenden Frieden annehmen zu können.

Am 6. Nov., unmittelbar nach den von Zürich und Bern verworfenen Friedensvorschlägen, greifen die katholischen Orte neuerdings die Zürcher Truppen an, vertreiben dieselben aus ihren Stellungen, fallen in das Zürcher Gebiet ein und rücken bis auf zwei Stunden gegen die Hauptstadt vor. Da entsank den Ueberwundenen der Muth, und der Schrecken ward allgemein. Viele, sagt selbst der protestantische Bullinger, schalten und schimpften auf Zwingli und die Leiden, losen Predikanten, als auf die Ursache alles Elends und alles Verlusts. „Sie hätten das Volk betrogen und ihm gesagt, die Feinde würden nicht Fuß halten, ein rauschendes Blatt würde sie fortjagen.“ Bürger und Unterthanen zwangen daher die Obrigkeit zum Abschluß eines Friedens. Die Seebewohner schickten sogar von ihnen aus Bevollmächtigte ins Lager der Katholiken, um mit denselben zu unterhandeln. Man hatte ihnen gelehrt, daß das Volk in Religionsfachen souverain sei, warum hätte es das nämliche nicht auch in Sachen von Krieg und Frieden sein sollen, — Dinge, die es noch dazu viel besser als jene verstand. Jede Dorfgemeinde ward über die ganze Kirche, über Papst und Konzilien hinaufgesetzt; warum hätten sie sich nicht auch über Bürgermeister und Rath von Zürich hinaufsetzen dürfen? Auch erschreckt dieser Rath und wird auf einmal nachgiebig, weil, wie Stettler sagt, „Vielen der Klupf zu fast in den Bufen kommen wollte, und manchen qualifizirten Personen die neue Religion nicht nach Gebühr angelegen war;“ er ruft seine Truppen zurück, um die bedrohte Hauptstadt zu vertheidigen, und fordert die Berner auf, ihnen nachzufolgen. Allein diese waren, wie Ruchat bezeugt, selbst nicht mehr Herren ihrer Truppen und bewegen sich nicht mehr von der Stelle. Hierauf schicken die Zürcher drei mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstete Rathsherren, vereint mit Ausgeschossenen der Landschaft, ins Lager der Katholiken, und am nämlichen Tag, den 16. Nov., unterzeichnen sie einen Friedensvertrag, in welchem sie alle ihre Verbündeten verlassen, und der im Wesentlichen dahin lautete: „daß die von Zürich sollen und wollen die fünf Orte nebst ihren Verbündeten und Anhängern von nun an und in Zukunft bey ihrem wahren, ungezwungenen christlichen Glauben ungearguirt und ungedisputirt bleiben lassen, all böß Fünd, Uszügen, Gefährd und Arglist vermieden und hintangesezt; daß hinwieder die fünf Orte ihrerseits auch die Zürcher und derselben Anhänger bey ihrem Glauben blyben lassen wollen; daß in den gemeinen Herrschaften, über welche die fünf Orte Mitherrn sind, die Kirchgemeinden, welche den neuen Glauben angenommen hätten, denselben behalten können, wenn sie es für gut finden; daß diejenigen, welche den alten Glauben noch nicht verläugnet haben, ebenfalls befugt seien, denselben beizubehalten, und daß end-

lich diejenigen, welche den wahren alten christlichen Glauben wieder annehmen wollen, das Recht haben, dieses zu thun.“ Uebrigens wurde der für die Katholiken so nachtheilige Friedensvertrag von 1529 aufgehoben und vernichtet. Die Zürcher verpflichteten sich, allen mit fremden Herren und Städten geschlossenen Verträgen, welche den alten Ständen zuwider seien, zu entsagen, den fünf Orten die im J. 1529 für Kriegskosten bezahlten 2500 Sonnenkronen wieder zurückzuerstatten und die in verschiedenen Kirchen geraubten oder zerstörten Kostbarkeiten auf eigne Kosten wieder herzustellen⁸⁾.

Unterdessen waren die Berner'schen Truppen bereits wegen der vorgerückten Jahreszeit des Krieges überdrüssig, übel gestimmt und entmuthigt; die Desertion nahm jeden Tag zu, und bald lief die ganze Armee aus einander, ohne nur einen Schwerdstreich gethan zu haben. Umsonst wurde Sturm geläutet; für einen, der ankam, sagt der wahrheitsliebende Tschudi, liefen drei davon, denn der Schrecken war da. Die Soldaten werden aufrührisch, werfen ihre Waffen weg und sagen, daß sie für diesen ohnmächtigen Glauben, den der Teufel ins Land gebracht habe, nicht Weib und Kinder, Haus und Heim der Gefahr aussetzen wollen⁹⁾. Die Katholiken verfolgen die Berner bis gegen Lenzburg und Sur, nahe bei Aarau, ohne einigen Widerstand anzutreffen; nichts hinderte sie, bis nach Bern, wo man sie unter lautem Freudengeschrei als Erretter empfangen hätte, vorzurücken, alldort den wahren Frieden zu unterzeichnen, die Quelle alles Uebels zu heben und zum zweiten Mal den Ruhm zu verdienen, die Gründer und Wiederhersteller der Eidgenossenschaft gewesen zu sein. Allein bei ihren, zwar im Grunde richtigen, aber doch zu beschränkten und nur das eigne Land im Aug habenden Ansichten, übrigens auch durch zahlreiche Vermittler, welche eilends herbei gekommen waren¹⁰⁾, zurückgehalten, begehen sie den großen, aber noch ihre Mäßigung beweisenden Fehler,

⁸⁾ Es ist bemerkenswerth, daß die protestantischen Geschichtschreiber Stettler, Leusser und selbst Baldkirch den Inhalt dieses Friedens und dessen mit Bern nur verstümmelt mittheilen. Stettler übergeht die Bedingungen ganz, Leusser sagt lediglich: er sei geschlossen worden unter folgenden verkürzten Bedingungen, und, um sie zu verkürzen, läßt er gerade die merkwürdigsten Worte aus. Vollständig hat ihn nur Tschudi geliefert, und auch der zwar protestantische, aber redliche Ruchat giebt ihn ziemlich treu, obgleich die naiven alt schweizerischen Provinzialausdrücke schwer ins Französische zu übersetzen waren.

⁹⁾ S. Gilt Tschudis Beschreibung des Kappeler-Krieges.

¹⁰⁾ Unter diesen Vermittlern befanden sich nebst den Gesandten von Freiburg, Glarus und Appenzell auch die Bevollmächtigten des Königs von Frankreich, des Herzogs von Savoyen, des Markgrafen von Baden und der Grafen von Neuenburg. Es war damals den Großen der Erde noch nicht verboten, ihren Nächsten zu lieben, ihm, wie bei einer Feuersbrunst, gerufen oder ungerufen zu Hilfe zu kommen, und Niemand suchte den herzlosesten Egoismus mit den Worten Neutralität oder Nichtintervention zu beschönigen.

auf halbem Wege stehen zu bleiben und den Bernern einen Frieden zu gestatten, der am 22. November zu Bremgarten unterzeichnet wurde und in seinen Ausdrücken und Bedingungen mit demjenigen, den die Züricher sechs Tage vorher geschlossen hatten, beinahe gleichlautend war ¹¹⁾. Also ward auch von den Bernern in einem förmlichen Friedensvertrag anerkannt, daß die katholische Religion der alte, wahre und ungezweifelte christliche Glaube, derjenige aber, den sie eben eingeführt hatten, ein ganz neuer, mithin auch falscher Glaube sei. Uebrigens verpflichteten sie sich für die Kriegskosten 2500 Sonnen-Kronen und für die in dem Kloster Muri und andern Kirchen zerstörten Bilder und Kirchenzierathen 3000 Sonnen-Kronen zu bezahlen, den Unterwaldnern die ihnen im Jahre 1529 aufgelegte Buße zu erlassen und denen von Hasle und Grindelwald, welche wegen der Vertheidigung ihrer alten Religion des Landes verwiesen worden waren, die Rückkehr in ihre Heimath zu gestatten.

Also ward der Streit, welchen drei Jahre von ermüdenden und fruchtlosen Unterhandlungen nur immer mehr und mehr erbittert hatten, in weniger als drei Wochen durch einen Krieg beendet, der nur zwei einzelne Treffen kostete. Es bestätigte sich auch hier, was der gesunde Verstand und die ganze Geschichte beweist, daß bei allen großen Zwürfnissen ein zu rechter Zeit angefangener Krieg das sicherste, das schnellste, ja sogar das sanfteste Mittel zur Herstellung des Friedens ist, darum, weil nur durch erlittene Uebel und durch das Gefühl der eigenen Ohnmacht der Eigensinn gebrochen und zur Anerkennung fremder Rechte genöthigt wird. Uebrigens brachte dieser Sieg der

¹¹⁾ Man muß jedoch zur Rechtfertigung der fünf Orte beifügen, daß schon, als es um den Frieden mit Zürich zu thun war, die meisten Hauptleute und Kriegsräthe der Meinung waren, man solle den Zürichern hiefür andingen, daß sie in ihrer Stadt und Landschaft wieder zum alten, wahren, christlichen Glauben stehen sollen, wozu die Beweismittel der Zwingli'schen Predikanten hinreichend gewesen wäre. Allein theils wußte man damals nicht, daß die Züricher so weich geworden und ihren Gesandten aufgetragen hatten, den Frieden um jeden Preis zu unterzeichnen; theils wurde jener Antrag von dem Schultheiß Golder von Luzern widerprochen, als welcher vermeinte, daß diese Anmuthung von den Zürichern nicht würde bewilligt werden, und zuletzt mit dem Spas endigte: „Wenn sy, die Zürcher und andere, nit an Gott glauben wollen, so mögen sy an den Teufel glauben.“ Allein dieser Luzerner-Witz war hier in so wichtigen Dingen übel angebracht. Denn es ist für den Frieden gar nicht gleichgültig, ob Nachbarn und Verbündete, mit denen man in täglicher Berührung steht, an Gott oder an den Teufel, d. h. an wahre oder falsche Grundsätze und Gebote, glauben, ob sie über Gutes und Böses die nämlichen oder ganz entgegengesetzte Begriffe haben, ob sie einer Kirche angehören, welche die Menschen freundlich an einander knüpft, oder einer solchen, die Alles von einander trennt, vereinzelt und entzweit. Auch sagt der sonst so unparteiische Eschudi: das sei ein schädlicher Rathschlag gewesen, der auch nur um eine einzige Hand das Mehr erhalten habe.

Katholiken erstaunende Wirkungen in der ganzen Schweiz hervor. Kaum waren die Berner von Bremgarten und Mellingen abgezogen, so kehrten die dortigen Einwohner wieder zur katholischen Religion zurück. Das nämliche geschah überall, wo man wieder frei athmen durfte; zu Rapperschwyl, Sargans, in Wesen, Uznach und Gaster, in den freien Aemtern, zu Surzach und in einem großen Theil des Thurgau und des Rheinthals. Bremgarten und Mellingen, Rapperschwyl, Gaster und Wesen, welche letztere drei die von Zürich und Bern nichts angingen, waren übrigens von dem Frieden förmlich ausgeschlossen und nahmen ohne Widerstand die ihnen theils von den fünf Orten, theils von Schwyz allein vorgeschriebenen Bedingungen an. Die Klöster Einsiedeln, Wettingen, Münsterlingen, Fahr, Katharinathal und St. Gallen, aus denen man die Ordens-Geistlichen vertrieben hatte, bildeten sich von neuem und haben seit dieser Zeit bis auf unsere Tage ruhig fortgedauert. Und dieses Alles, was auch die protestantischen Geschichtschreiber dawider sagen mögen, geschah freiwillig und ohne Zwang noch Gewalt; denn die katholischen Orte suchten nur Ruhe für sich und hatten in den gemeinen Herrschaften keine Truppen; nach dem Friedensvertrag stand es jeder Gemeinde frei, bei der neuen Reform zu beharren; und da, wo man die Zwingli'schen Predikanten behalten wollte, sind sie ebenfalls bis auf den heutigen Tag verblieben, woraus es sich auch erklärt, daß man in diesen Gegenden, besonders aber im Thurgau und Rheinthale, von Pfarrei zu Pfarrei und sogar in einzelnen Kirchgemeinden so viele Katholiken und Protestanten neben einander antrifft.

Der Eindruck, den die Niederlage der Protestanten hervorgebracht hatte, ließ sich sogar in den Städten Zürich und Bern verspüren. Zu Zürich suchte eine zahlreiche Partei die katholische Religion herzustellen. Die Angesehensten des Landes versammelten sich am 30. November zu Meilen und machen ihren Herren strenge Vorstellungen. Sie verlangen bereits, daß man fürhohin keinen Krieg ohne ihre Einwilligung anfangen, daß man von den Räten die Prokuratoren und die Geistlichen ausschliesse, vorzüglich aber die harverloffenen Pfaffen und Schwaben, worunter man die Zwingli'schen Predikanten verstand, weg-schaffe, als welche sie elende Schwächer und aufrührerische Schreier nannten ¹²⁾. Man kann hieraus schließen,

¹²⁾ Buchat Hist. de la Reformation Suisse. T. III. pag. 504 und Gilg Eschudi's Beschreibung des Rappeler-Krieges. Die Seebewohner sagten auch in eben dieser, übrigens sehr ehrerbietig abgefaßten Vorstellung: „Dann uns will bedunken, daß der heimlich Rath (die geheimen Komites) auch die meisten-theils fremden (Zwingli'schen) Pfaffen und andere aufrührerische Schreier uns nit wohl erschossen haben.“ Es war also gerade wie in unsern Tagen, wo die aus Deutschland harverloffenen Revolutions-Predikanten, aufrührerische Schreier und Zeitungs-schreiber uns eben auch nicht wohl erschossen haben.

was begegnet wäre, wenn die katholischen Orte ihren Sieg besser benutzt und durch ferneres Vorrücken die dem alten Glauben treu gebliebenen Bürger und Einwohner ohne weitere Gewalt nur einigermaßen unterstützt und von dem Joch ihrer Gegner befreit hätten. Allein da die protestantische Partei die weltliche Macht in Händen hatte, so behielt sie auch die Oberhand, und die Unzufriedenen wurden theils durch schöne Worte, theils durch Nachlaß einiger Geldabgaben beschwichtigt.

In dem Rathe von Bern werden ebenfalls Versuche gemacht, um eine Zurücknahme der Reformations-Mandate zu bewirken. Mehrere Städte und Dörfer schicken zu diesem Endzwecke Deputirte nach Bern. Vorzüglich aber bricht die Unzufriedenheit in der Stadt Aarau und den umliegenden Gegenden aus. Sie treten vor die Obrigkeit mit nachdrücklichen Beschwerden gegen die neue sogenannte Reform, gegen die unruhigen Predikanten, gegen die neu eingeführten Chorgerichte und ihre Plakereien, gegen die unbefugte und weltliche Verwendung der Klostergüter, endlich auch gegen den ohne allen Grund unternommenen Krieg wider die katholischen Kantone. Allein statt die von den Reformatoren stets angerufene Gewissensfreiheit zu respektiren und statt auf die Stimme des Volkes zu hören, dem man kurz vorher die höchste Gewalt in Religionsfachen zugesprochen hatte, giebt man den aargau'schen Deputirten eine unbestimmte, ausweichende und aufschiebende Antwort des Inhalts: „daß Meine gnädigen Herren sich so lange „an den neuen Verordnungen halten wollen, bis daß „man ihnen aus dem Worte Gottes eine bessere „Religion zeigen werde.“ Dieses wäre auch nicht schwer gewesen, wenn man nicht alle diejenigen verfolgt hätte, die es thun konnten und thun wollten, oder wenn man nicht vorsätzlich die Augen gegen die offenbare Wahrheit verschlossen, vor allem aber zuerst ausgemacht hätte, durch wessen Mund Gott gesprochen habe, und von wem selbst Sein geschriebenes Wort ausgelegt werden solle, ob von Zwingli und seinen Jüngern allein oder von den Häuptern und Vorstehern der christlichen Kirchen aller Zeiten und Länder. Um jedoch zu beweisen, wie sehr die damaligen Rätthe von Bern geneigt waren, gute Gründe und bessere Belehrungen anzuhören, dekretiren sie in der nämlichen Sitzung ohne weitere Formalität die Absetzung und Ausstoßung aller Rathsglieder, welche es gewagt hatten, für die alte und allgemeine Religion zu reden. Herr Ruchat nennt diese Maßregel einen Akt von Energie und von Festigkeit. Wäre sie aber von den Katholiken gegen die Zwinglianer angewendet worden, so würde er sie eine grausame Verfolgung und eine abscheuliche Tyrannei genannt haben. Indessen muß man gestehen, daß dergleichen Gewaltstreiche, obschon der gepriesenen Gewissensfreiheit wenig angemessen, dennoch nothwendig waren, um den Reformato-

ren den Sieg zu verschaffen; und wenn man den bernerischen Katholiken einen begründeten Vorwurf machen kann, so ist es der, daß sie, die im Besiz des alten unbestrittenen Rechts waren, nicht ähnliche Maßregeln gegen die Unruhstifter trafen, welche im Jahre 1526 gegen den beinahe einhelligen Beschluß zur Behauptung der alten Religion protestirt hatten. Allein wie in unsern Tagen, so war auch damals Kraft und Nachdruck gegen, aber nie für die Gerechtigkeit erlaubt, und durch eine der heutigen Revolution ganz ähnliche Verkehrung der Begriffe war man bereits dahin gekommen, die Treue für ein Verbrechen auszugeben und diejenigen, die dem Glauben und den Sitten ihres Vaterlandes zugehan blieben, Verräther und Unruhstifter zu nennen. Also trug auch in Bern die protestantische Partei, weil sie im Besiz der weltlichen Macht war, nicht durch gute Gründe, sondern nur durch Gewalt neuerdings den Sieg davon.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Ein hiesiges Blatt theilt das Schreiben mit, welches die Deputirten der acht Landkapitel unterm 12. August an unsern katholischen Administrationsrath erlassen haben. Die Herren Deputirten bezeugen zuerst, daß „die heilige Sorge für die Landeskirche dem größten „Theil des St. Gallischen Klerus die theuerste und seit „einem halben Jahre sein tägliches Sinnen und Sehnen „geblieben sei.“ — „Wie sollt es auch anders sein? — Ja „wahrhaftig, uns kann nur dann wohl werden, wenn dem „Volke, das wir zu lehren und zu seinem Heile zu leiten „berufen sind, sein volles christliches Recht geschieht. Nur „wenn ein Oberhirt an unsrer Spitze steht, der mit Geist „und Lauterkeit, mit Weisheit und mit Vater Sinn uns an „sich schließt und uns die Wege öffnet, wie wir unter ein- „ander selbst immer mehr einig und einträchtig werden, „und im Ringen nach eigener Vervollkommenung eine voll- „kommnere sittliche religiöse Bildung der Gemeinden mit „allen kirchlichen Mitteln anstreben können, — ein Mann, „der wie wir unser Volk innig liebt, an die Landesbehörden „sich mit Vertrauen anlehnt, und in seinem getreuen, for- „genvollen Wirken von dem hl. Vater der Christenheit gern „gesehen und unterstützt wird, nur dann hat unser Prie- „sterleben seinen Zweck und seine volle Bedeutung, nur „dann kann uns wohl sein. Die Sehnsucht nach dem „glücklichen Augenblicke, wo der hl. Vater von der Anhäng- „lichkeit und Treue des St. Gallischen Volkes und Klerus „und von den aufrichtigen Absichten unserer Volksvertreter „überzeugt, die geschehenen Schritte nicht mehr mißbilligen „wird, und die Sorge, dem hl. Stuhle für die Zukunft „entsprechendere kirchliche Einrichtungen zur Prüfung und „Sanktion vorlegen zu können, hat uns keinen Augenblick „verlassen.“

Hierauf entschuldigen sie sowohl die Verzögerung als die Dürftigkeit ihrer Vorschläge für eine künftige Bisthums-Einrichtung, und führen endlich diese Vorschläge motivirt auf folgende Weise an.

„Wir mußten in unserer heutigen Versammlung uns entschließen, weitere Einlässlichkeiten, über welche noch unausgeglichene Divergenzen walten, an unser Komite für künftigen Gebrauch oder Nichtgebrauch zurückzuweisen und bei demjenigen stehen zu bleiben, was allgemeiner übereinstimmender Wunsch mehrerer Kapitel ist. Als solchen dürfen wir nun folgende 3 Fundamentalphunkte aussprechen:

1) „Wir wünschen ein eigenes St. Gallisches Bisthum, unter schweizerisch-erzbischöflichem Verbande;“

2) „eine einfache Einrichtung des bischöflichen Rathes;“

3) „einen angemessenen Einfluß des Klerus bei der Wahl des Bischofs und der geistlichen Rätthe.“

„Wenn die Geistlichkeit einen eigenen Bischof wünscht, so konnten nur Gründe und Ueberlegungen, die dem kirchlichen Wohl des Landes selbst entnommen sind, sie zu diesem Wunsche bewegen. Ein eigener Bischof, im Kantone geboren, oder demselben durch längern verdienstvollen Aufenthalt eigen geworden, ist nicht nur durch die geistige Verpflichtung seines hohen Berufs, sondern, wir möchten sagen, auch durch natürliche Bande, durch eine zur Gewohnheit gewordene Vorliebe und Anhänglichkeit und darum desto inniger unserm Land und Volke verbunden. Nur ein solcher kennt auch die kirchliche Geschichte der verschiedenen Landestheile, wie den dadurch bedingten religiösen Kulturgrad, Fähigkeit und Bedürfnis derselben. Das Volk selbst wird nur bei einem eigenen Bischof Beruhigung und Trost finden, — er wird ihm ehrwürdig durch die Würde des Ordo, wie durch seine alte(?) sichtbare fromme Thätigkeit, durch seine Vorsicht und sein weises Walten wie durch seine Einigkeit mit dem apostolischen Stuhle, — es wird ihm vertrauen und ruhig sein, weil er wie ein väterlicher Hirt in seiner Mitte steht. Ein Sohn und Freund des St. Gallischen Landes wird er bemüht sein, Verfassung und Geseze desselben richtiger zu würdigen als ein fremder, den Staatsbehörden mit Achtung und Vertrauen zu begegnen, und wo Irrungen entstehen sollten, wird er wissen, durch freundschaftliche Aufschlüsse und Verständigung dieselben auf eine Art beizulegen, die dem kirchlichen Wohl wie der bürgerlichen Ordnung gleich sehr frommt. Die Geistlichkeit des Landes aber wird sich eines solchen aus ihrer Mitte hervorgegangenen und in ihrer Mitte bleibenden Oberhirten am meisten zu freuen haben. Wir bedürfen einer kräftigen Einigung und Bethätigung und wünschen dieselbe, weil es uns ein wahrer Ernst ist, nicht vereinzelt, sondern mit vereinten wirksamen Bemühungen an der christlichen Gesittung und Beglückung unsers Volkes zu arbeiten. Wir erkennen aber, daß nur ein Bischof in unserer Mitte dieses regere kirchliche Leben bewirken und leiten kann.“

„Ähnliche, aus dem Wesen der Sache selbst hervorgehende Beweggründe, leiteten uns auch bei unserm zweiten

und dritten Wunsche. Ein Domkapitel in der gewöhnlichen Form wünschen wir nicht mehr; es steht mit unsern Staatsformen, und geradezu auch mit unsern Bedürfnissen, in keinem Verhältnisse; der Klerus sieht darin eine Einrichtung, wodurch seine Einigung mit dem Bischofe eher gehemmt als befördert wird. Ein einfacher, würdiger stellter geistl. Rath wird uns besser dienen. So werden die Geldmittel geschont, um für andere Zwecke, die eben so sehr kirchlicher und religiöser Natur sind, verwendet zu werden. Auch hoffen wir mit Vertrauen, der hl. Vater werde uns nicht verweigern, was wir anderwärts vielfältig gestattet sehen.“

„Wenn wir aber einen Einfluß auf die Wahlen der geistlichen Obern wünschen, so sind auch hier wieder unsere Beweggründe die einfachsten und klarsten. Der Bischof soll zunächst unser Mann sein, so jeder seiner Rätthe. Nur unter einem Oberhirten, dessen Person uns aus innern Gründen ehrwürdig und angenehm ist, werden wir am Volke freudig und mit doppeltem Segen arbeiten.“

„Die Aufzählung anderer Beweggründe übergehen wir billig. Wir würden Ihren eigenen Ueberlegungen ungeziemend vorzugreifen glauben, wenn wir Sie noch auf die weitern Vortheile, die mit einer eigenen Bisthums-Einrichtung verbunden wären, z. B. auf den schnellern Geschäftsgang, ja selbst auf die finanzielle Erleichterung mit vielen Worten aufmerksam machen wollten. Alles dieses wird Ihren eigenen Berathungen nicht unklar bleiben. Wir schließen unsere Zuschrift mit allen Ausdrücken des vollsten Vertrauens, Ihre Weisheit und Gewissenhaftigkeit werde die theure Sache des kath. Volkes, unsere dringende, bange Sorge, recht bald und glücklich zum Ziele zu leiten wissen. Der Allerhöchste leite dabei Ihre Schritte. Wir geharren mit Ehrerbietung und vollkommener Ergebenheit“

„St. Gallen, den 12. August 1834.“

„Im Namen der kath. Geistlichkeit
der Präsident der Deputirtenkonferenz,
in dessen Abwesenheit der Stellvertreter desselben:
Dekan Blattmann;
der Sekretair: Seminarregens Müller.“

Man könnte bemerken: die Haltung des Schreibens sei der Unterzeichneten vollkommen würdig; allein der „Freimüthige“ hat uns jüngst wegen einer solchen Bemerkung S. 622 der Schweizerischen Kirchenzeitung der Schmeichelei in vollem Ernste beschuldigt, und dieser wollen wir uns nicht schuldig machen.

Solothurn. Hr. Kaiser wurde Ende August von der Regierung aufgefordert, laut bischöflichen Interims-Bewilligung die Funktionen eines Domprobsts anzutreten.

In Folge dieses Schreibens forderte Hr. Kaiser das Solothurnische Stift durch eine Zuschrift auf, ihm Siegel, Schlüssel und Schriften, welche der verstorbene Hr. Domprobst in Händen hatte, zu übergeben, damit er dem Wunsche der Regierung entsprechen könne.

Als hierauf vom Stift keine entsprechende Antwort erfolgte, erließ der Kl. Rath selbst an das Stift die Aufforderung, in Zeit von 3 Tagen Hrn. Kaiser alles dasjenige zu übergeben, was zu seiner Amtsführung nothwendig sei, mit der Erklärung, im Weigerungsfalle zu Kraftmaßregeln zu schreiten, um seinen Beschluß auszuführen.

Das Stift erwiderte:

Da die Uebergabe von Siegel, Schlüssel und Schriften an Hrn. Kaiser eine Besignahme der Probstenstelle wäre, welche ohne erfolgte päpstliche Konfirmation durch Kirchengesetze streng verboten sei; so erlaube ihm das Gewissen und die Pflicht gegen seine hl. Kirche nicht, der Aufforderung zu entsprechen. Diese Antwort erregte im Kl. Rath heftige Debatten. Aber die Majorität verblieb beim Beschlusse (wobei von Exekutions-Truppen soll gesprochen worden sein), und es wurde eine Kommission niedergesetzt, um einen Vorschlag zu berathen und dem Kl. Rathe einzureichen, auf welche Weise der Beschluß der Regierung soll ausgeführt werden. Als dieser Vorschlag dem Kl. Rath vorgelegt wurde, kam ein Schreiben vom Hr. Bischof an, worin er anzeigte, daß er seine Interims-Bewilligung zurückziehe, weil er von Hr. Nuntius die Anzeige erhalten, daß auf die Protestation der Stadtgemeinde gegen die Wahl Herrn Kaisers nun diese Streitsache dem römischen Stuhle anhängig gemacht sei, und also pendente lite von der Interims-Bewilligung kein Gebrauch gemacht werden dürfe. — Die Sache wurde neuerdings der Staatskommission zur Berathung eines neuen Vorschlags übergeben, welcher nun dahin soll ausgefallen sein, ein Gegenmemorial gegen jenes der Stadtgemeinde zu entwerfen. Ob aber dieses durch die Hand des Nuntius oder des Bischofs an den römischen Stuhl gelangen soll, ist noch nicht bestimmt.

Luzern. Es heißt, Professor Christoph Fuchs habe endlich durch einen förmlichen Widerruf vom hochw. Bischofe in Solothurn die Erlaubniß zu seelsorglichen Verrichtungen und zur Fortsetzung seiner theologischen Vorlesungen ausgemittelt. In Folge dessen soll die Theologie am hiesigen Lyzeum nächstes Jahr wieder doziert werden.

An Hrn. Girard's Stelle, der nach Freiburg zurückkehren zu wollen erklärt hat, ist bereits Dr. Großbach aus Bamberg zum Lehrer der Philosophie erwählt worden.

Am Gymnasium sind drei Lehrerstellen erledigt. Herr Mehy, Professor der Rhetorik, ist nämlich zum Lehrer der Geschichte am protestantischen Gymnasium in Bern; Herr Keller, Professor der Syntax, zum Direktor des paritätischen Schullehrerseminars in Marau erwählt worden. Die Stelle eines Religionslehrers, welche Herr Schumpf bekleidete, ist vom Kleinen Rathe zur Wiederbesetzung in öffentlichen Blättern angekündigt. Da dem Hrn. Schumpf bisher noch gar keine Anzeige von Seite der Behörde gemacht worden ist, so wollen Einige daraus schließen, es werde ihm eine neue Professur angewiesen, Andere aber,

er werde ganz weggewiesen werden. Man beschuldigt ihn unter Anderm auch der freundschaftlichen Theilnahme am Schicksale des Herrn Pfarrers Huber und des Mitarbeitens an der Schweizerischen Kirchenzeitung, von welcher Einige sagen, daß sie auf Untergrabung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge im Kanton Luzern berechnet sei.

— Der apostolische Nuntius in Luzern hat unterm 9. d. Mts. an den Vorort eine Note in Betreff der von St. Gallen verfügten Aufhebung des Frauenklosters von St. Georg gerichtet. Der Nuntius spricht die Bundesautorität zur Aufrechthaltung des genannten Klosters an, beruft sich auf die in Art. XII des Bundesvertrages von 1815 enthaltene Garantie der Klöster und zitiert ein Beispiel vom Jahr 1824, in welchem Jahre der Vorort auf Reklamation des Nuntius die Garantie zu Gunsten des Frauenklosters von Münsterthal in Graubünden aufrecht erhalten habe. Wie wir vernehmen, hat der Vorort die Note einfach an St. Gallen mitgetheilt.

Belgien. Die freudigsten Nachrichten, welche uns von Zeit zu Zeit zukommen, sind die aus Belgien. Belgien hat für seine religiöse Freiheit gelitten und gestritten, wie vielleicht kein Land in Europa, und erlangt hat es dieselbe in unserer Zeit in so vollem Maße, wie kein anderes Land in Europa sich derselben erfreut; und Belgien zeigt sich dieser Freiheit würdig. Bekannt ist, wie schnell auf den ersten Aufruf der Bischöfe das nöthige Geld zusammen geschossen wurde, um die katholische Universität zu gründen. Die Berichte über eine zu Gent stattgehabte religiöse Festlichkeit übersteigen allen Glauben; es war keine Kirche in dieser Stadt, in welcher nicht wenigstens tausend Personen das hl. Abendmahl empfangen haben, und in der Hauptkirche wurde von drei Uhr Morgens bis Nachmittags um zwei Uhr die hl. Kommunion mit einer Unterbrechung von etwa zwei Minuten ohne Unterlaß im Ganzen wohl 30,000 Menschen gereicht. Das Volk hängt am Munde der Geistlichkeit. Zwar hat auch jeder Keger das Recht, seine Lehre vorzutragen; es geschieht dieß wirklich, aber ohne Erfolg, da das Volk ihm kein Gehör giebt. In neuester Zeit ist, man weiß kaum warum, das Ministerium geändert, aber also gleich und zwar zu Gunsten der Katholischgesinnten geändert worden. Gepriesen sind die Bischöfe, weil sie etwas leisten. Man betrauert aber den Tod des erst gestorbenen Bischofs von Dornik.

Bei Gebrüdern Näber ist so eben erschienen und um beigefügten Preis zu haben:

Worte der Warnung an unstudirte Katholiken und Landleute. Von Franz Geiger, Chorherrn und ehemaligen Professor zu Luzern. gr. 8. 6 fr.

Ferner ist angekommen und zu haben:

Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen, † 9. Febr. 1824. nebst dem Lebensumriß dieser Begnadigten. gr. 8. Sulzbach 1834. br. 26 Bf.